

II-6042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2999 1J

1992-05-19

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff

Vor wenigen Monaten legte das Umweltministerium einen Verordnungsentwurf für die beiden ozonschichtzerstörenden chlorierten Lösungsmittel 1,1,1-Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff vor.

Jedoch würde die Verwirklichung dieses Verbotsentwurfs unweigerlich zu einem massiven Anstieg der von der Chlorindustrie forcierten "Alternativen", nämlich anderen chlorierten Lösungsmitteln, führen.

So heißt es etwa im Chem Aware Report 3/91 von Dow Chemicals: "Im Rahmen dieser Entwicklung (Anm.: Verbot von 1,1,1-Trichlorethan durch das Montrealer Protokoll) erlebt Trichlorethylen eine Renaissance auf dem deutschen und europäischen Markt. Zusätzlich zu den traditionellen Verwendern dieses chlorierten Lösungsmittels wechseln viele Unternehmer in der Metallreinigung, die auf die klaren Vorteile chlorierter Lösungsmittel nicht verzichten wollten, von 1,1,1-Trichlorethan auf Trichlorethylen über. DOW hat aus dieser Entwicklung sowie aus Wünschen vieler Anwender nun die Konsequenz gezogen und bietet dem Markt jetzt die Sicherheit einer trichlorethylen-Fertigungsstätte in Europa."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

### ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bewußt, daß das alleinige Verbot von 1,1,1-Trichlorethan, einem der 4 häufigsten in Österreich verwendeten chlorierten Lösungsmittel, zwangsläufig zur Verlagerung zu den anderen 3 chl. Lösungsmittel Methylenchlorid, Trichlorethylen und Perchlorethylen führt, wenn nicht gleichzeitig auch deren Verwendung verboten wird?

2. Welche Schritte werden Sie setzen der Umstellung vom Ozonkiller Trichlorethan zu den drei in Gruppe IIIB ("Stoffe mit begründeten Verdacht auf krebserregendes Potential") eingestuften chlorierten Lösungsmitteln Methylenchlorid, Tri- und Perchlorethylen, die noch dazu einen 4fach niedrigeren MAK-Wert haben, zu begegnen?
  
3. Befürworten Sie als Gesundheitsminister ein Totalverbot aller chlorierten Lösungsmittel?  
Haben Sie in diesem Sinn im Begutachtungsverfahren der Trichlorethan-Verordnung Position bezogen?  
Wenn ja, was forderte Ihr Ministerium konkret?  
Wenn nein, warum nicht?